

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0006/2024					Datum: 08.01.2024				
Dezernat 4									
Verfasser:	61-Amt f		Az.: 02729-23/Mü						
Betreff:	on den Fes	stsetzungen des Rehauungsnlanes	Nr 236 "S	chul_ u	nd Sno	rtaa	alände		
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 236 "Schul- und Sportgelände Rübenach", Rübenach, Am Mühlenteich									
Gremienweg:									
23.01.2024	Ausschuss	s für allgemeine Bau- und	einstim		nehrheitl		ohne BE		
	Liegenschaftsverwaltung			ınt K	Cenntnis		abgesetzt		
	C	Č	verwies	sen v	ertagt		geändert		
	TOP	öffentlich	Ent	haltungen	1	Gege	enstimmen		

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 236 Ä u E Nr. 2 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1) abweichende Nutzung von der im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche für Gemeinbedarf für Schule

Antragseingang	13.12.2023				
Vorbescheid erteilt	Nein				
Weltkulturerbe	Nein				
"Mittelrhein" tangiert					
Vorhabenbezeichnung	Errichtung eines Jugendtreffs in Containerbauweise auf dem				
	Schulhof der Grundschule Rübenach				
Grundstück/Straße	Am Mühlenteich 15				
Gemarkung	Rübenach				
Flur	4				
Flurstück	672/29				

Begründung:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Doppelcontaineranlage auf dem Schulhof der Grundschule Rübenach. Die als Jugendtreff konzipierten Container und der angrenzende Außenbereich dienen der Jugendarbeit, die von Mitarbeitern begleitet wird.

Das geplante Vorhaben liegt im Bebauungsplanes Nr. 236 Ä u E Nr. 2. Der Bebauungsplan weist hier eine Gemeinbedarfsfläche für Schule aus. Die geplante Nutzung widerspricht der v.g. Festsetzung, da die als Jugendtreff genutzten Container nicht Teil der Schule sind.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, da die Grundzüge der Planung wird nicht berührt werden und die Abweichung darüber hinaus städtebaulich vertretbar ist. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anlage/n:

> Katasterplan

- BebauungsplanAnsicht, Grundriss

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine signifikanten

Historie: